

## Was wäre Lefebvre ohne Presse?

Wenn man das Gewicht des „Falls Lefebvre“ abschätzen will, muß man nach wie vor von einem Mißverhältnis zwischen seiner tatsächlichen und der ihm von der veröffentlichten Meinung beigemessenen Bedeutung unterscheiden. Vielleicht weiß Lefebvre selbst nicht, wie sehr er von der – in seiner Sicht ganz bestimmt von Liberalismus und Freimaurerei infizierten – Presse lebt. Die übermäßige Aufmerksamkeit, die er findet, hat wohl verschiedene Gründe. Zum einen mag es einfach ein Mangel an sonstigen spektakulären Nachrichten sein, durch den Lefebvre eine Lückenbüsserfunktion bekommt. Zum anderen dürfte das publizistische Interesse da und dort in einem verborgenen Mißtrauen gegenüber der auf dem Konzil zum Durchbruch gekommenen Reformbereitschaft der Kirche begründet sein: liefert Lefebvre nicht den willkommenen Beweis, daß sich die Kirche gar nicht reformieren kann, wenn sie sie selber bleiben will? Eine solche Betrachtungsweise kann schnell dazu führen, Lefebvre unterschwellig recht zu geben und etwa die Erklärung über die Religionsfreiheit für eine bloße taktische Anpassung zu halten.

Eine dritte Motivation des Interesses, die vielleicht am meisten verbreitet ist, steht im Zeichen der „Tendenzwende“, des neuen Konservatismus oder wie immer man dieses schwer zu fassende Syndrom nennen mag. Dort liefern die sich häufenden Meldungen über Lefebvre den Anlaß, um über die „Anpassung“ der Kirche zu klagen, die es im Übermaß gegeben habe, über „orientierungsschwache Autorität“ oder auch über die Reduktion der „magischen Elemente“ in der Liturgie, deren verbliebene Gebete und Handlungen „philologisch und theologisch restlos erklärbar“ (?) seien (vgl. Deutsche Zeitung, 15. 7. 77).

Darauf kann (oder sollte) man in der Kirche nicht damit reagieren, daß man die zuletzt genannten Argumente ungeprüft übernimmt, indem man den Fall Lefebvre als Begründung eines

allgemeinen Anziehens der Bremsen in Anspruch nimmt. Ebenso wenig angemessen wäre es, den Fall gänzlich zum Problem einer für übermäßige Resonanz sorgenden Presse umzudeuten und die wirklichen Anfragen nicht ernst zu nehmen, die der Konflikt dadurch aufwirft, daß er die nachkonziliare Kirche mit ihrer eigenen Vergangenheit des letzten und der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts konfrontiert (vgl. HK, Januar 1977, 36 ff.).

Man sollte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, daß die Auseinandersetzung in der Wirklichkeit einen anderen Stellenwert hat als in der Zeitung. Mit vollem Recht schrieb *Yves Congar* in

„La Croix“ (5. 7. 77): „Angesichts dessen, was in der weiten Welt geschieht, angesichts der Auseinandersetzungen, in denen die Kirche in Afrika und Südamerika steht, angesichts der großen missionarischen Anstrengungen in der ganzen Welt und auch in unserem Land, angesichts der zahlreichen vom Evangelium inspirierten Initiativen, deren Zeugen wir sind, und angesichts des Unternehmens des Ökumenismus ist die Affäre Lefebvre etwas mediokres. Ich bin nicht sehr darauf erpicht, ihr Zeit und Interesse zu widmen. *Es ist notwendig, die Proportionen und die Rangfolge der vordringlichen Aufgaben wiederherzustellen.*“

H. G. K.

## Der Lutherische Weltbund tagte in Afrika

Dreißig Jahre nach der Gründung des Lutherischen Weltbundes (LWB) tagte die in einem Rhythmus von sieben Jahren stattfindende Vollversammlung dieses weltweiten Zusammenschlusses der Lutheraner zum ersten Mal in einem Land der Dritten Welt. Vom 13. bis 24. Juni hatten in Daressalam rund 270 Delegierte als oberstes Beschlußgremium des Weltbundes unter dem Losungswort „*In Christus – eine neue Gemeinschaft*“ über Grundsatzfragen der Arbeit der nächsten sieben Jahre zu befinden. Ferner waren der Präsident und die Mitglieder des Exekutivkomitees, der höchsten Instanz in der Zeit zwischen den Vollversammlungen, neu zu wählen. Vier lutherische Kirchen – drei aus der Missionsarbeit hervorgegangene Kirchen in Entwicklungsländern und die 1976 aus der Missouri-Synode hervorgegangene Gemeinschaft Evangelisch-Lutherischer Kirchen in den USA – wurden neu in den LWB aufgenommen, in dem damit 93 Kirchen mit etwa 55 Millionen Gläubigen vertreten sind.

### Personelle Veränderungen

Um der seit der letzten Vollversammlung (1970 in Evian) gestiegenen Zahl der Mitgliedskirchen – im ganzen gab

es seitdem 17 Neuaufnahmen – zu entsprechen und eine bessere Repräsentation der verschiedenen Gruppen (Vertreter der Dritten Welt, Frauen, Laien) zu ermöglichen, wurde in Daressalam beschlossen, das Exekutivkomitee von 23 auf 30 Mitglieder zu erweitern. Mindestens sieben Plätze sind Laien vorbehalten. Die Verteilung nach Regionen schreibt für Afrika fünf (bisher drei), für Asien vier (gegenüber drei), für Europa 14 (11) und für Nordamerika fünf (4) Stimmen vor. Aus Lateinamerika kommen wie bisher zwei Mitglieder. Obwohl die bloßen Zahlen das Gegenteil vermuten lassen, bedeutet die Sitzvergabe keine Benachteiligung der Mitgliedskirchen aus der Dritten Welt. Sie sind im Gegenteil – bezogen auf ihre Größe – besser vertreten als die zahlenmäßig starken westlichen Kirchen. Nach den Neuwahlen gehören jetzt sechs Frauen (gegenüber bisher einer einzigen) dem Exekutivkomitee an. Die vier (bisher drei) neuen Mitglieder aus der Bundesrepublik sind der bayerische Landesbischof *Johannes Hanselmann*, der Präsident des nordelbischen Kirchenamtes, *Horst Göldner*, der Heilbronner Prälat *Albrecht Hege* und Pastorin *Annette Nuber* (Oldenburg). Hanselmann wurde außerdem zu einem der drei Vizepräsidenten des LWB bestellt.

Zum Nachfolger des bisherigen Präsidenten, Prof. *Mikko Juwa* (Helsinki), wählte die Vollversammlung den 51jährigen tansanischen Bischof *Josiah Kibira*. Damit bekleidet erstmals ein Afrikaner dieses Amt. Kibira, der u. a. an der Hamburger Missionsakademie und der kirchlichen Hochschule Bethel studierte, ist seit 1964 Bischof der Bukoba-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Tansania. Für ihn hatten 130, für seinen (ebenfalls afrikanischen) Gegenkandidaten, Bischof *August William Habelgaarn* (seit 1969 Präses der Brüderkirche in Südafrika und seit 1971 Präsident der Föderation Evangelisch-Lutherischer Kirchen im Südlichen Afrika), 117 Delegierte votiert (vgl. epd, 27. 6. 77).

Kibira gilt als guter Seelsorger mit besonderen evangelistischen Gaben. Als seine Hauptaufgabe versteht er die Mission, die für ihn aber auch den Einsatz für Gerechtigkeit und bessere Lebensbedingungen einschließt. In den ersten Tagen der Vollversammlung hatte er sich für die moralische Unterstützung des Freiheitskampfes der schwarzen Bevölkerung im südlichen Afrika ausgesprochen. Mit der Wahl Kibiras, der schon seit langem in der internationalen Ökumene tätig ist, haben die Lutheraner ein nicht zu übersehendes Zeichen gesetzt. In dieser Wahl kommt zum Ausdruck, daß die Vollversammlung 1977 stark im Zeichen der – auch die Kirchen herausfordernden – Probleme der gastgebenden Region stand.

### **Apartheid bzw. Antipartheid als Konfessionsfrage**

Vom Erfordernis einer „kontextuellen“, d. h. dem jeweiligen kulturellen und gesellschaftlich-politischen Kontext angemessenen Realisierung von Glaube, Kirche und Theologie ist seit Jahren in allen überregionalen ökumenischen Gremien die Rede, ebenso von dem Dilemma, daß sich die Kirche einerseits von der „Welt“ die Tagesordnung nicht vorschreiben lassen darf, daß sie sich aber andererseits solidarisch auf das einlassen muß, was auf der „weltlichen“ Tagesordnung steht.

Der unmittelbare Kontext für die in Daressalam versammelten Kirchenvertreter, der Konflikt zwischen der schwarzen Mehrheit und den weißen Minderheitsregimen im südlichen Afrika, beeinflusste die gesamte Tagesordnung in wesentlich stärkerem Ausmaß, als das bei der Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Nairobi der Fall war (vgl. HK, Februar 1976, 93 ff). Er betrifft die lutherischen Kirchen doppelt: zum einen werden sie mit der – gerade in lutherischer Tradition besonders heiklen – Frage des Verhältnisses von Kirche und politischem Handeln, zugespitzt zum Problem des Widerstandes gegen die „Obrigkeit“, konfrontiert, zum anderen ist im Süden Afrikas die Apartheid auch Praxis mancher Kirchen, so daß die Hautfarbe dort zur Ursache der Trennung beim Abendmahl wird.

Angesichts dieser Lage forderte die Vollversammlung in einer bei nur einer Gegenstimme angenommenen Resolution die weißen Mitgliedskirchen im südlichen Afrika unmißverständlich auf das Apartheidsystem abzulehnen. Um ganz deutlich zu machen, daß es dabei um eine Sache geht, die nicht in den Ermessensspielraum des politischen Handelns der Christen fällt, sondern die die Einheit der Kirche in Glaube und Lehre tangiert, wird die Apartheid *expressis verbis* zur Bekenntnisfrage erklärt.

Wörtlich heißt es dazu in der Resolution: „Unter normalen Umständen können Christen in politischen Fragen verschiedener Meinung sein. Jedoch können politische und gesellschaftliche Systeme pervertieren und zur Unterdrückung führen, so daß es mit dem Bekenntnis übereinstimmt, sich gegen sie zu stellen und für Veränderung zu arbeiten. Wir appellieren besonders an unsere weißen Mitgliedskirchen im südlichen Afrika, zu erkennen, daß die Situation im südlichen Afrika einen *status confessionis* darstellt. Das bedeutet, daß Kirchen auf der Basis des Glaubens und um die Einheit der Kirche zu manifestieren, öffentlich und unzweideutig das bestehende Apartheidsystem ablehnen“ (epd. 27. 6. 77).

### **Option für eine „gerechte Revolution“**

Darüber, wie sich die Kirche in den politischen Auseinandersetzungen in Südafrika konkret verhalten solle, gingen die Meinungen auseinander. Drei Standpunkte kristallisierten sich heraus. Den ersten vertrat etwa Bischof Habelgaarn, der sich kurz vor der Vollversammlung in einem Interview für eine evolutionäre Lösung ausgesprochen hatte (vgl. LM, Juli 1977, 413). Er sei als Christ „noch immer davon überzeugt“, daß eine *Versöhnung der Rassen ohne vorherige Änderung der Herrschaftsverhältnisse* erreicht werden könne, wenn für die Rassenkonflikte eine Lösung gefunden würde. Demgegenüber betonte der einflußreiche Bischof *Manas Buthelezi*, zu dessen Diözese Soweto gehört, in Daressalam in einem Interview, das er zum ersten Jahrestag der Rassenunruhen von Soweto gab, daß die *Befreiung absoluten Vorrang* habe und die Versöhnung erst nach der Befreiung stattfinden könne (vgl. LWB-Information, 23. 6. 77). Buthelezi bezeichnete es als Charakteristikum kirchlicher Arbeit, daß sie sich mit dem Befreiungskampf der Menschen identifizieren müsse, so wie sich Christus mit der gesamten Menschheit identifiziert habe. Es könne keinen Frieden geben, solange die institutionelle Gewalt nicht gestoppt werde. Trotz einer ziemlich pessimistischen Einschätzung der Lage plädierte Buthelezi aber für die Arbeit an einer friedlichen Lösung mit gewaltfreien Mitteln und bezeichnete es als besondere Aufgabe der Kirche, die Weißen und die Schwarzen zu ermutigen, in ihrem eigenen Interesse sich an Veränderungen zu beteiligen. Die härteste Position vertraten drei tansanische Bischöfe, die auf einer Pressekonferenz zwar das Eintreten der Kirche für politische Regelungen hervorhoben, gleichzeitig aber die *Beteiligung von Christen an Befreiungskriegen* rechtfertigten. Die Kirche als solche könne zwar nicht vorgehen, doch einzelne Christen müßten sich selbstverständlich am Kampf gegen die Rassisten beteiligen, den man nicht als Angriffskrieg, sondern als Verteidigungskrieg betrachten müsse.

Starke Beachtung fand der Versuch des amerikanischen Theologen *William Lazareth*, den Einsatz der Christen in Befreiungsbewegungen dadurch von der theologischen Ethik her zu begründen, daß er in Analogie zum „gerechten Krieg“ das Theorem einer „gerechten Revolution“ entwickelte. Lazareth sagte, bisher sei im Luthertum die Rolle der Kirche als Anwalt des Gesetzes Gottes für die irdische Gerechtigkeit unterbewertet worden; die Lutheraner hätten im Hinblick auf Freiheit ein zu großes Gewicht auf die christliche Freiheit von „Sünde, Tod und Teufel“ gelegt und die soziale und politische Befreiung von Ungerechtigkeit, Unterdrückung und Verletzung der Menschenwürde vernachlässigt. Die von der Kirche beanspruchte Neutralität sei ein „politischer Mythos“ und in Wirklichkeit nichts anderes als die „verdeckte, unkritische Identifizierung mit dem ungerechten status quo“. Deshalb forderte Lazareth die Parteinahme: wenn Lutheraner traditionell bereit seien, unvermeidbare Gewalt als Mittel *legitimer* staatlicher Macht – insbesondere im sogenannten gerechten Krieg – zu akzeptieren, dann müssen sie auch unvermeidliche Gewalt im Befreiungskampf gegen ein *illegitimes* Herrschaftssystem bejahen, freilich als allerletztes Mittel und mit Aussicht auf die Erreichung des Zieles einer gerechten Ordnung des Friedens und der Versöhnung. Merkwürdigerweise erörterte Lazareth die Fragen nicht, die sich aus den theologischen Aporien der abstrakten Rechtfertigung eines gerechten Krieges an seine Modifikation dieses Konzeptes ergeben.

Natürlich gab es Stimmen, die die Einseitigkeit beanstandeten, mit der die nun auch im Luthertum mit Vehemenz in den Vordergrund getretene Entdeckung, daß der Einsatz für Gerechtigkeit und Menschenwürde zur Sendung der Kirche gehört, auf den Süden Afrikas bezogen wurde. Die räumliche Nähe dieses Krisenherdes und das Hereinspielen des Konflikts in die Kirche (in Gestalt der Abendmahlsapartheid) ließen der Mehrheit der Vollversammlung diese Konzentration notwendig erscheinen. Ohne in

extenso darüber zu diskutieren, lenkte man aber auch in weltweiter Perspektive die Aufmerksamkeit der Kirchen auf Menschenrechtsverletzungen. So fordert die diesbezügliche Schlußresolution mit Nachdruck die Achtung der Menschenrechte in ganz Afrika (es ist – fast gleichlautend mit dem jüngsten „Alarmruf“ des Ständigen Komitees der [katholischen] Afrikanischen Bischofskonferenzen [HK, Juli 1977, 375] – die Rede von „erschreckenden Nachrichten aus einigen unabhängigen Staaten“, konkret erwähnt werden die „maßlosen Grausamkeiten in Uganda“). Vielfach befinde sich der LWB in der paradoxen Situation, „daß öffentliches Eintreten für die Menschenrechte zugleich Repressalien für diejenigen hervorruft, für die wir sprechen möchten“. In bezug auf die Helsinki-Schlußakte heißt es, die Grundrechte der Bürger würden in den Unterzeichnerstaaten nicht in gleicher Weise respektiert. Die Mitgliedskirchen werden aufgefordert, die Gesetzgebung in ihren Ländern (noch wichtiger wäre wohl die Verfassungswirklichkeit!) mit der Menschenrechtskonvention zu vergleichen und dem Weltbund darüber zu berichten. Schließlich wird es als genuin christliche Aufgabe bezeichnet, „mit Andersdenkenden gemeinsam für die Verwirklichung der vollen Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit einzutreten“.

### Zuviel wortreiche Debattierer?

Die Vollversammlung definierte diesen Einsatz als unveräußerlichen Bestandteil der der Kirche aufgetragenen Mission. Zugleich wurde aber auch auf die Gefahr verwiesen, daß die Frage nach der Relevanz der christlichen Botschaft für die menschlich-soziale Praxis diese Botschaft selbst verdecken könne. Es war ein Asiate – Prof. *Yoshiro Jshida* (Tokio), als Nachfolger des deutschen Theologen *Ulrich Duchrow* künftiger Leiter der Studienabteilung des LWB –, der dieses Problem herausstellte. Er kritisierte das Ausufern der Diskussionen über die Mission in den Kirchen: „Wir haben vielleicht den Punkt erreicht, wo wortreiche

Debattierer gegenüber den Arbeitern in Gottes Weinberg weit in der Überzahl sind.“ Statt der Fülle von Missionsstudien ein neues Kapitel anzufügen, solle man „in allen Ländern, Städten und Dörfern miteinander in der Sendung arbeiten“. Die Welt befinde sich immer noch in einem vorchristlichen Zustand und die Mission habe ihr Einsatzfeld nicht nur unter den Nichtchristen, sondern auch unter den nominellen Kirchenmitgliedern in den säkularisierten Gesellschaften, so daß neben die Aufgabe der Evangelisation immer stärker auch die der Re-Evangelisation trete. In einer Erklärung zur Missionsarbeit der lutherischen Kirchen betonte die Vollversammlung gerade auch diesen letzten Aspekt.

Der EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof *Helmut Claß*, wies in einem der Hauptreferate auf die jenseits der Konfessionsgrenzen wachsende Konvergenz im Missionsverständnis hin, indem er an die Gemeinsamkeiten der „Lausanner Verpflichtung“ der Evangelikalen (HK, September 1974, 451f.), der Dokumente der letzten römischen Bischofssynode (HK, Dezember 1974, 649ff.) und der Ergebnisse der Weltkirchenkonferenz von Nairobi (HK, Februar 1976, 95f.) erinnerte. Zur Methode der *Kontextualisierung* sagte Claß, das Evangelium müsse wirklich in die Eigenart eines Volkes, in seine kulturelle Identität hineingesprochen werden; dies dürfe aber nicht zur „Nationalisierung“ der Kirche führen, die – wie gerade die deutsche Geschichte zeige – den Glauben verfälsche und die missionarische Kraft lähme. „Der ‚Kontext‘ einer Kirche ist nicht nur ihr Volk, ihr Staat, ihre politische Lebensform, sondern immer zugleich die weltweite Christenheit in allen Kontinenten.“ Claß nannte *sechs Grundanliegen*, die die Lutheraner als ihren spezifischen Beitrag in die Gesamtmission der Kirche einzubringen hätten: das Vertrauen in das schöpferische, befreiende Wort der Schrift; die Bedeutung des einzelnen, dem die Rechtfertigung zugesprochen wird und der sie im Glauben annimmt; die missionarische Kraft des Gottesdien-

stes; die Kirche als heilende Gemeinschaft, die den Menschen nicht nur die spezialisierte Reparatur einzelner physischer oder psychischer Schäden anzubieten hat, sondern der ganzen Person das Heil „in lebendiger Gemeinschaft mit Gott und dem Nächsten“; Befähigung zum Eintreten für soziale Gerechtigkeit durch die empfangene Gerechtigkeit vor Gott; Gemeinschaft der Leiden Christi, in der auch eine unterdrückte „Kirche unter dem Kreuz“ teilhat an Gottes Sendung.

### Verständigung über die Confessio Augustana?

Bekenntnis und Praxis aus lutherischer Tradition wurden in Daressalam als ein Beitrag zur gesamtchristlichen Ökumene verstanden. In diesem Sinn war Daressalam zweifellos eine ökumenisch sehr offene Vollversammlung. Über die Art der anzustrebenden Kircheneinheit gingen die Meinungen freilich auseinander. Einigkeit bestand über einige grundsätzliche Optionen. Das Exekutivkomitee wurde aufgefordert, „der Fortführung und Ausweitung bilateraler Gespräche mit anderen christlichen Traditionen hohe Priorität einzuräumen“. Neu aufgenommen werden Gespräche mit den orthodoxen Kirchen, an die durch den Ökumenischen Patriarchen jetzt offiziell die Aufforderung ergangen ist, eine zwanzigköpfige Kommission für diesen Dialog zu konstituieren. Die Vollversammlung hat allerdings mit Recht unterstrichen, daß man dem Rezeptionsprozeß der interkonfessionellen Gespräche höhere Aufmerksamkeit als bisher widmen muß. Das Exekutivkomitee soll sich deshalb verstärkt darum bemühen, daß dem Kirchenvolk das Verständnis der Gesprächsergebnisse erleichtert wird. Durch einen verbesserten Kommunikationsfluß zwischen den Ökumene-Experten, den kirchlichen Entscheidungsgremien und dem Kirchenvolk soll das Verständnis dafür erhöht werden, wie es dazu gekommen ist, „daß Punkte, die in der Vergangenheit getrennt haben, nicht mehr als trennend angesehen werden“.

Dieses Erfordernis gilt sicher ganz be-

sonders für die Diskussionen um die Möglichkeit einer römisch-katholischen *Anerkennung der Confessio Augustana*, die seit vergangenem Sommer intensiv im Gespräch ist, als Prof. *Heinz Schütte* vom vatikanischen Einheitssekretariat das Exekutivkomitee des LWB bei seiner Sitzung Ende August 1976 in Uppsala davon unterrichtete, daß es in der katholischen Theologie eine Diskussion darüber gebe, ob das Augsburger Bekenntnis katholischerseits als eine zutreffende Ausdrucksform des Glaubens der einen katholischen und apostolischen Kirche anerkannt werden kann. Bekanntlich steht das 450jährige Jubiläum dieses wichtigen Bekenntnisdokuments 1980 bevor. Die Vollversammlung drückte die Bereitschaft aus, „im Bewußtsein der Bedeutung dieser Initiative“ innerhalb des Weltbundes sich verstärkt mit dieser Frage zu befassen und darüber in einen Dialog mit der katholischen Kirche einzutreten. Dem diesbezüglichen Beschluß wurde besondere Priorität zuerkannt. *Heinz Schütte*, der zu den drei offiziellen Beobachtern des Einheitssekretariats in Daressalam zählte, bewertete die positive Stellungnahme der Vollversammlung nicht zuletzt deshalb sehr hoch, weil – angesichts der relativ kurzen bisherigen Diskussionen – nur einem geringen Teil der Delegierten die im einzelnen anstehenden Sachfragen geläufig sein konnten (vgl. LWB-Information, 7. 7. 77). Andererseits geht daraus aber auch hervor, daß die Umsetzung der grundsätzlichen Bereitschaft in kodifizierbare und praktizierbare Formen noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Immerhin hat auch der katholische Bischof *Hans L. Martensen* von Kopenhagen, der als Korreferent des norwegischen lutherischen Bischofs *Andreas Aarflot* auf einer Plenarsitzung sprach, erklärt, die bisherigen Lehrgespräche hätten Übereinstimmung in Fragen erbracht, „die die schwierigsten und trennendsten Sachfragen zur Zeit der Reformation zu sein schienen“; die offene und positive Beurteilung des Augsburger Bekenntnisses sei seiner Auffassung nach ein bedeutender Schritt vorwärts.

Die positive Einschätzung der blei-

benden Bedeutung des konfessionellen Elements ist im übrigen, so scheint es, Katholiken und Lutheranern weithin gemeinsam. Die Vollversammlung machte sich als Leitbegriff der ökumenischen Arbeit des Luthertums das Konzept der „versöhnten Verschiedenheit“ zu eigen, das in einer gewissen Konkurrenz zu dem im Ökumenischen Rat favorisierten Modell der „konziliaren Gemeinschaft“ steht. Der Vorstellung der versöhnten Verschiedenheit kommt – so *Harding Meyer* vom ökumenischen Institut des LWB in Straßburg – eine korrektive Funktion zu, die dann erfüllt sei, „wenn innerhalb der ökumenischen Bewegung ein Konsens darüber erreicht ist, daß ‚konziliare Gemeinschaft‘ Raum läßt auch für die Verschiedenheit konfessioneller Traditionen und für entsprechende kirchliche Gemeinschaften als institutionelle Träger dieser Traditionen“ (vgl. LWB-Information, 7. 7. 77).

### Fängt die Einheit in Soweto an?

Ganz andere Akzente, die sich mit dem von der Vollversammlung verabschiedeten Modell wohl kaum vereinbaren lassen, setzten einige afrikanische Kirchenführer. Nicht nur der bekannte kenyanische Pastor *John Gatutu* – ein Gast von der presbyterianischen Kirche Ostafrikas – forderte, die kirchliche Einheit müsse eine „neue Schöpfung“ sein, die alle konfessionellen Identitäten begraben hat. Auch zwei lutherische Bischöfe vertraten diese Meinung: *Manas Buthelezi* forderte eine „neue Kirche“ ohne historische, denominationelle und konfessionelle Besonderheiten, und der Präsident der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Südwafrika, *Lukas de Vries*, erklärte: „Die Einheit fängt in den Straßen von Soweto an. Das ist die Botschaft von Daressalam 1977.“ Dieser Satz faßt in der Tat prägnant zusammen, was sowohl in ökumenischer wie in sozial-ethischer Hinsicht die bleibende Herausforderung des Treffens von Daressalam ausmacht, eine Herausforderung, mit der nicht nur das Luthertum konfrontiert ist. *H. G. K.*